

ZVO kauft Geschäftsanteile an ZVO Entsorgung GmbH zurück

Abfallwirtschaft in Ostholstein kommt wieder in kommunale Hand

Lensahn, 7. Dezember 2016 – Bei ihrer heutigen Sitzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) den Rückkauf der Geschäftsanteile an der ZVO Entsorgung GmbH von der NAD GmbH & Co. KG beschlossen. Bislang ist der ZVO mit 50,1 Prozent Mehrheitsgesellschafter an dem Entsorgungsunternehmen und übernimmt nun auch die übrigen 49,9 Prozent der Unternehmensanteile. Vollzogen werden soll der Rückkauf noch in diesem Jahr, so dass die Abfallwirtschaft in Ostholstein – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – ab dem 1. Januar 2017 wieder in rein kommunaler Hand sein wird.

Lutz Siewek, Geschäftsführer der NAD GmbH & Co. KG, bemerkt mit Bedauern: „Wir haben sämtliche Möglichkeiten durchgespielt, aber immer wieder festgestellt, dass nur der Verkauf unserer Anteile an den ZVO eine sinnvolle Lösung ergibt, um die Satzung gesetzeskonform zu gestalten und die Gebührenfähigkeit herzustellen. Diese Entscheidung fiel uns schwer, denn die Zusammenarbeit war konstruktiv, partnerschaftlich und erfolgreich. Ich persönlich bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünsche dem Unternehmen ZVO Entsorgung GmbH mit seiner bewährten Mannschaft alles Gute und viel Erfolg.“

„Ich freue mich sehr über das positive Votum der Verbandsversammlung“, so ZVO-Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeyer. „Damit erhalten wir die Chance, die Abfallwirtschaft in Ostholstein für die Zukunft gut aufzustellen und unsere Rolle als kommunaler Dienstleister zu stärken. Mit unserem Mitgesellschafter hatten wir einen starken Partner an unserer Seite, mit dessen Unterstützung die ZVO Entsorgung GmbH das Stoffstrommanagement optimieren, die kostenlose Papiertonne sowie die Alttextilsammlung einführen und einen modernen Recyclinghof in Bad Schwartau bauen konnte. Priorität haben nun für mich zum einen die Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum anderen die hohe Entsorgungssicherheit und -qualität für unsere Kunden.“

PRESSEMITTEILUNG



Zum Hintergrund:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hat am 10.9.2015 zur Vergabe der Entsorgungsdienstleistung bzw. Teilprivatisierung der Abfallsparte im Jahr 2004 entschieden. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Teilprivatisierung im Jahr 2004 nicht vergaberechtskonform verlaufen ist. Das OVG vertrat die Auffassung, dass im Rahmen der Teilprivatisierung die Voraussetzung zur Ermittlung eines Marktpreises für die Abfallentsorgung nicht erfüllt wurde, da für die Entsorgungsleistungen kein separates Vergabeverfahren durchgeführt worden sei. Um diesen Umstand zu bereinigen, haben sich die Mitgesellschafter nun auf den Rückkauf des veräußerten 49,9-prozentigen Geschäftsanteils an der gemeinsamen Tochtergesellschaft ZVO Entsorgung GmbH durch den ZVO geeinigt.

Pressekontakt:

Zweckverband Ostholstein
Nicole Buschermöhle
Leiterin Unternehmenskommunikation
Tel.: 04561 399-113
E-Mail: n.buschermoehle@zvo.com